ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

ONNE NE 20 10 2025

Guilly bis. 20.10.2000	Hegistriernummer:			
Gebäude				
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus, einseitig angebaut			
Adresse	Fraunhoferstraße 6, 61118 Bad Vilbel			
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude		Gebäudefoto (freiwillig)	
Baujahr Gebäude 3	2025			
Baujahr Wärmeerzeuger 3.4	2025			
Anzahl der Wohnungen	8	8		
Gebäudenutzfläche (A _N)	897,00 m² 🔲 nac	h § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Umweltenergie, Strom			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Umweltenergie, Strom			
Erneuerbare Energien ³	Art: Umweltenergie Verwendung: Heizung, Warmwasser			
Art der Lüftung ³	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung			
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	⊠ Neubau □ Vermietung/Verkauf	☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)	
Hinweise zu den Angabe	n über die ene	rgetische Qualität des G	iebäudes	
Die energetische Qualität eines Gebäudes k ungen oder durch die Auswertung des Ener dem GEG, die sich in der Regel von den allge Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – sie	gleverbrauchs ermittelt we meinen Wohnflächenangab	erden. Als Bezugsfläche dient die energetischen Unterscheidet. Die angegebenen Vergleic	che Gebäudenutzfläche nach hswerte sollen überschlägige	
Der Energieausweis wurde auf der Grun auf Selte 2 dargestellt. Zusätzliche Info	ndlage von Berechnungen o ormationen zum Verbrauch s	des Energlebedarfs erstellt (Energiebedarfsa sind frelwillig.	ausweis). Die Ergebnisse sind	
Der Energieausweis wurde auf der Grun Die Ergebnisse sind auf Selte 3 darges	ndlage von Auswertungen d tellt.	les Energleverbrauchs erstellt (Energieverb	rauchsausweis).	
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch		□ Eigentürner 💢	Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusätzliche li		then Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)	-	

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Ingenieurbüro Langner GmbH Prof. Dr.-Ing. Normen Langner Frankfurter Straße 13 61250 Usingen

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

20.10.2025

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

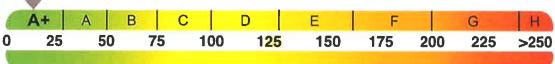
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer:

2

Energiebedarf

Trelbhausgasemissionen 7,78 kg CO₂-Äquivalent /(m²/a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes 13,9 kWh/(m2·a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 25,0 kWh/(m2·a)

Anforderungen gemäß GEG 2

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 25,0 kWh/(m²·a) kWh/(m²·a) Anforderungswert

Energetische Qualität der Gebäudehülle Hr

Ist-Wert 0,42 W/(m²·K) Anforderungswert W/(m2·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- ☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

13.9 kWh/(m2,a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien³: Xfür Heizung Xfür Warmwasser Mutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

- Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG 3
 - O Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)

 - O Hausubergabestation (Warmenetz) (§ 71b)

 Warmepumpe (§ 71c)
 O Stromdirektheizung (§ 71d)
 O Solarthermische Anlage (§ 71e)
 O Heizungsanlage (ür Blomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 711,g)
 O Warmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
 O Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
 O Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)
- ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im

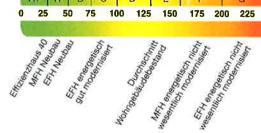
Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG: Art der erneuerbaren Energle:		Anteil EE 6 der Einzel- antage:	
	%	- %	%
	%	%	%
		Summe 8:	%

☐ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt*: Art der erneuerbaren Energie:

Antell EE10: % %

☐ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

Vergleichswerte Endenergie 4 A+ A B C D E



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- 1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- ² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
- ³ Mehrfachnennungen möglich
- ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- ⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- ⁶ Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
- 8 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
- Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
- ¹⁰Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf